### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am 01.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	371.103.445	9.897.020		381.000.465
ordentliche Aufwendungen	386.254.400		7.700.270	378.554.130
außerordentliche Erträge	5.000			5.000
außerordentliche Aufwendungen	250.300	237.824		488.124
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.501.811	1.351.524		365.934.492
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.866.485		6.077.448	354.989.037
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	47.791.012		522.641	47.268.371
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.906.202		1.068.891	57.837.311
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.115.190		546.250	10.568.940
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000			10.400.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	423.408.013	1.351.524	1.068.891	423.771.803
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	430.172.687		7.146.339	423.226.348

§1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Städtischer Regiebetrieb (SRB)- gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.640.190 Euro um 546.250 Euro vermindert und damit auf 6.093.940 Euro neu festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Grundstücksentwicklung- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Grundstücksentwicklung- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes –Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistikveranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Im Wirtschaftsplan	des Eigenbetriebes ·	<ul> <li>Grundstücksentwicklung</li> </ul>	<ul><li>werden Li</li></ul>	quiditätskredite
nicht veranschlagt.				

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - Städtischer Regiebetrieb (SRB) – werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik – werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen des § 6 Nummern 1 bis 7, 9 werden nicht geändert. Bei Nummer 8 wird der Paragraph an aktuelles Gesetz angepasst.

8. Eine wesentliche Erhöhung im Sinne des § 31 Nr. 2 KomHKVO liegt vor, wenn für eine Maßnahme im Finanzhaushalt der Betrag von 100.000 Euro überschritten wird.

Salzgitter, den	
<b>3</b> ,	Oberbürgermeister

#### Nds. MBI. 2018 Nr. 5, S. 89 Anlage 1

# Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für die Haushaltsjahre 2019/2020

#### Allgemeine Angaben:

Kommune: Stadt Salzgitter

Einwohnerzahl (Stichtag 30.06.2019): 104.441

#### Ergebnishaushalt und -planung

	2. Vorjahr (Rechnung)	1. Vorjahr (Rechnung)	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge	377.726.373	386.054.841	415.538.718	428.371.535	428.806.490	432.483.571	436.668.952
Gesamtaufwendungen	382.320.676	404.643.138	416.558.552	426.408.324	433.306.733	431.390.022	433.876.626
Gesamtergebnis	-4.594.303	-18.588.297	-1.019.834	1.963.211	-4.500.243,32	1.093.549	2.792.326

#### Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	Vorjahr     (Rechnung)	1. Vorjahr (Rechnung)	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	-11.265.195	-18.812.598	-1.223.033	2.446.335	-4.254.943	1.338.849	3.037.626
Deckung a) Überschuss außerordentliches Ergebnis	6.670.892	224.301	203.200	-483.124	-2.454.300	-2.454.300	-2.454.300
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	-4.594.303	-18.588.297	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis	6.670.892	224.301	203.200	-483.124	-245.300	-245.300	-245.300
Deckung a) Überschuss ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	1.093.549	2.792.326
b) Überschussrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	-	-	-1.019.833	1.963.211	-4.500.243	1.093.549	2.792.326

#### Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr (Rechnung)	1. Vorjahr (Rechnung)	1. Haushaltsjahr	2. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand zum 31.12.:	198.697.163	220.229.106	206.143.582	205.598.127	205.483.747	205.482.004	204.500.141
investiver Kreditstand zum 31.12.:	167.982.615	163.689.577	159.815.508	159.984.448	163.657.168	163.389.518	156.411.948
Kreditaufnahme im Ifd. Jahr: (ohne Umschuld.)	14.578.537	5.600.444	6.525.931	10.568.940	14.072.720	10.132.350	3.422.430
Tilgung im Ifd. Jahr: (ohne Umschuld.)	9.282.594	9.893.482	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000
Neuverschuldung im lfd. Jahr:	5.295.943	-4.293.038	-3.874.069	168.940	3.672.720	-267.650	-6.977.570

#### Bilanz

	Letzte vorliegende	Vorletzte vorliegende
	Schlussbilanzvom 31.12.2018	Schlussbilanz vom 31.12.2017
Nettoposition gesamt	-56.807.821	-35.921.050
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-67.776.721	-67.776.721
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.588.297	-4.594.303
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt	-200.784.358	-196.190.055
Davon:		
Fehlbetrag des Jahres 2016	16.282.765	
Fehlbetrag des Jahres 2015	-28.929.053	1
Überschuss des Jahres 2014	11.465.073	
Fehlbetrag des Jahres 2013	-35.999.661	
Überschuss des Jahres 2012	13.311.029	1
Fehlbetrag des Jahres 2011	-5.337.752	1
Fehlbetrag des Jahres 2010	-52.704.577	
Fehlbetrag des Jahres 2009	-56.936.248	
Überschuss des Jahres 2008	29.015.190	1
Überschuss des Jahres 2007	24.150.305	

#### Ergänzende Informationen

	Vorjahr	<ol><li>Vorjahr</li></ol>	<ol><li>Vorjahr</li></ol>
erhaltene Bedarfszuweisungen (Einzahlung):	4.162.475	0	0

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse
Hebesatz Grundsteuer A	390 v.H.	338 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	540 v.H.	448 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	440 v.H.	404 v.H.

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre 2017 bis 2019	Durchschnittswert der Ver- gleichsgruppe 2017 bis 2019
Steuereinnahmekraft	1.044,10	1.403,20
	zum 31.12.2018	Durchschnittswert der Vergleichsgruppe zum 31.12.
je Einwohnerin oder Einwohner	1.567,29	N/A

#### Kennzahlen zum Doppelhaushalt 2019/20

	Angabe	Angabe	Ermittlung	Ermittlung
Kennzahl	des Vor-	des	des	des
	Vorjahres	Vorjahres	Jahres 2019	Jahres 2020
Steuerquote	34,48%	32,43%	37,24%	30,36%
Allgemeine Umlagequote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,54%	0,54%	1,23%	2,30%
Personalintensität	20,53%	19,83%	21,64%	21,23%
Abschreibungsintensität	3,14%	3,16%	3,23%	3,16%
Zinslastquote	1,43%	1,29%	1,77%	1,95%
Liquiditätskreditquote	60,42%	68,77%	55,59%	56,18%
Reinvestitionsquote	117,06%	125,18%	184,05%	493,30%
Fremdkapitalquote	103,21%	109,50%	N/A	N/A

### Haushaltssicherungskonzept - Ergebnishaushalt 2. Nachtrag 2020

ohne Anpassung der MifriFi, da diese Jahre im Doppelhaushalt 2021/22 angepasst werden

	Darstellung in Mio. € 20:	19	2020
	Saldo des Ergebnishaushaltes 2019/2020 inkl. 1. Nachtrag	-0,44	-15,40
OE	Veränderungen Haushaltsplanung 2020 2. NT & 2021/22		
	20_S1 Gewerbesteuer Zahlungseinbruch 2020		-31,50
	20_S1 Gewerbesteuerausgleich Land & Finanzausgleich		31,50
	20_S1 Gewerbesteuer Minderung Umlage und Verzinsung		2,13
	20 S1 Gewerbestsuer Entlastung aus Rückstellung		8,40
	20_S1 Gewerbesteuer, Umlage und Verzinsung		0,89
	20_S1 Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer		-4,24
	20_S1 Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer		1,98
	20_S1 Finanzausgleich etc.		1,16
	20_S1 Bedarfszuweisung 2020 (Zusatzbetrag)		3,00
	02 - Verlustausgleiche städtischer Gesellschaften		-2,93
	02 - Vereine - Coronahilfen		-0,10
	32 - weniger Bußgelder Verkehrsüberwachung usw. Corona		-0,34
	40 - Zahlung § 14 NFAG Systembetreuung		0,15
	50 - 311 SGB XII Umplanung zu 314		0,06
	50 - 312 SGB II Erstattungssteigerung		1,47
	50 - KdU - erhöhte Bundesbeteiligung an Kosten d. Unterkunft		7,79
	50_S1 - weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		1,05
	50_S1 - KDU-Nachzahlung 2019		2,82
	51 - 363 wirtschaftliche Jugendhilfe		-0,70
	51 - 365 Kindertagesstätten		-1,81
	66 - Veräußerung Tiefgarage (außerord. Abschreibung)		-0,24
	Diverses - weitere kleine Änderungen		-0,09
	Personal - Rückstellungen und ander 11_S2		1,86
	Saldo nach Veränderungen der Haushaltsplanung	-0,44	6,94
VL	Veränderungsliste der Verwaltung im Finanzausschuss vom 18.11.2020		
	20_S1 - Gewerbesteuer Zahlung erhöht sich		1,20
	20_S1 - Gewerbesteuerausfälle Reduzierung d. Vollerstattung		-1,20
	20_S1 - Gewerbesteuerumlage Reduzierung		-0,10
	20_S1 - Gewerbesteuer Verzinsung von Erstattungen		0,15
	20_S1 - Gewerbesteurverzinsung		-0,79
	20_S1 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		0,83
	20_S1 - Vergnügungssteuer		-0,40
	02 - Konzessionsabgaben		0,44
	11 - Aufstockung Coronabudget	0.44	-0,25
		-0,44	6,82
L	nachträgliche Veränderungen ohne Beschluss des Finanzausschusses		
			-4,86
	20_S1 - Gewerbesteuerausfälle Reduzierung d. Vollerstattung		·
	20_S1 - Gewerbesteuerausfälle Reduzierung d. Vollerstattung Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses		1,96
F	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses Herausrechnung der Flüchtlingskosten		· ·
F	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung	8,28	· ·
F	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses Herausrechnung der Flüchtlingskosten	8,28 <b>8,28</b>	1,96
F	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung		<b>1,96</b> 13,75
	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung  Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten		<b>1,96</b> 13,75
	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung  Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Weitere Herausrechnungen		1,96 13,75 15,71
	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung  Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Weitere Herausrechnungen  Corona allgemein		1,96 13,75 15,71 2,11 2,55
	Saldo nach Veränderung ohne Beschluss des Finanzausschusses  Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Annahme einer vollständigen Erstattung  Saldo nach Herausrechnung der Flüchtlingskosten  Weitere Herausrechnungen  Corona allgemein coronabedingte Verluste städtischer Gesellschaften		1,96 13,75 15,71 2,11

# Haushaltssicherungskonzept - Investitionen 2. Nachtrag 2020

		2. NT 19/20
		2020
	Kreditermächtigung KV	6.640.190
	Kreditermächtigung EB 85	4.475.000
	Gesamtkreditermächtigung neu:	11.115.190
'	Tilgungen nach HHP 2019/20	10.400.000
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	715.190
	Änderungen durch die HHP 2. NT 2020 & 2021/22	
20_S1	Allgemeine Finanzwirtschaft	210.000
32	BürgerService und Ordnung	117.000
51	Kinder, Jugend und Familie	180.000
66	Tiefbau und Verkehr	-1.053.250
	Änderungen bei KV	-546.250
	Änderungen beim EB 85	o
	Kreditermächtigung KV	6.093.940
	Kreditermächtigung EB 85	4.475.000
	Gesamtkreditermächtigung neu:	10.568.940
'	Tilgungen nach HHP 2021/22	10.400.000
	Gegenrechnung Nettoneuverschuldung	168.940